

Bericht

des Verkehrsausschusses

über die Drucksache

**20/2826: Gegen Unfalltod und Pflegebedürftigkeit – Helmpflicht für Minderjährige
(Antrag der CDU-Fraktion)**

Vorsitz: **Ole Thorben Buschhüter**

Schriftführung: **André Trepoll**

I. Vorbemerkung

Die Drs. 20/2826 wurde dem Verkehrsausschuss am 25. Januar 2012 auf Antrag der SPD-Fraktion überwiesen. Der Ausschuss befasste sich am 20. März 2012 abschließend mit der Drucksache.

II. Beratungsinhalt

Die CDU-Abgeordneten führten aus, dass die Freude nach der Bürgerschaftssitzung, in der bereits über das Thema Helmpflicht diskutiert und debattiert worden sei, nur von kurzer Dauer gewesen sei. Die SPD habe verlautbaren lassen, dass mit ihrem als Tischvorlage vorgelegten Petitum (**Anlage**) versucht werden solle, die Quote der Fahrradhelmtträger zu erhöhen. Das hingegen, was in den letzten Jahren auch seitens der SPD gefordert worden sei und auch umgesetzt werden sollte, habe nach Einschätzung der CDU-Abgeordneten nun offenbar keinen Bestand mehr.

Mit dem Antrag 18/6622 „Helmpflicht für Radfahrerinnen und Radfahrer bis zum 14. Lebensjahr“ der SPD-Fraktion sei der Senat damals ersucht worden, eine Bundesratsinitiative zu starten mit dem Ziel, in der Straßenverkehrsordnung eine Helmpflicht für Radfahrer bis zum 14. Lebensjahr zu verankern, auch bei erwachsenen Radfahrern eine höhere Akzeptanz für das Tragen von Fahrradhelmen zu erreichen und in einer umfangreichen Werbekampagne auf die Vorteile des Tragens eines Helms beim Radfahren hinzuweisen.

Den Ansatz der SPD habe die CDU-Bürgerschaftsfraktion vom Grundsatz her teilen können und mit der Drs. 18/6849 den Senat ersucht, eine Länderabfrage durchzuführen, um die Akzeptanz der Forderung in anderen Bundesländern zu ergründen, im Bund-Länder-Fachausschuss für die Straßenverkehrsordnung (StVO) und die Verkehrspolizei die Einführung einer Helmpflicht für Kinder zu thematisieren. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob eine Helmpflicht auch für auf dem Fahrrad – zum Beispiel auf einem zusätzlichen Sattel oder in einem Kinderkorb – mitfahrende Kinder in Betracht komme. Er sei gefordert worden, mit Werbeprospekten wie zum Beispiel dem des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) mit dem Titel „Bitte immer mit Helm“ auf Radfahrveranstaltungen und in Schulen auf die Vorteile des Tragens eines Helms beim Radfahren hinzuweisen. Zudem sollte der Bürgerschaft bis zum Jahresende über die Ergebnisse der Gespräche auf Bundesebene berichtet werden.

Zu Beginn dieser Legislaturperiode hätten sie mit ihrem Antrag 20/2826 „Gegen Unfalltod und Pflegebedürftigkeit – Helmpflicht für Minderjährige“ den SPD-Vorschlag aus der 18. Wahlperiode wieder aufgegriffen und gesagt, dass all das, was in den letzten Jahren von der CDU initiiert worden sei, auch gemeinschaftlich von der Bürgerschaft in 2007 gefordert worden sei. So sei beispielsweise vor fünf Jahren der Senat aufgefordert worden, mit weichen Mitteln wie Kampagnen dafür zu sorgen, dass die Helmtragequote erhöht werde. Fazit sei, dass die damaligen Forderungen der CDU nicht gefruchtet hätten. Aus diesem Grund habe die CDU-Fraktion den vorliegenden Antrag gestellt, der zumindest laut Presse und Äußerungen der SPD-Verkehrspolitikerinnen im Rahmen der Bürgerschaftssitzung Zuspruch erhalten habe. Dies vorausgeschickt schlussfolgerten sie, dass es sich in den letzten Wochen um eine politische Diskussion gehandelt haben müsse, die zu einem Sinneswandel bei der SPD geführt habe.

Die CDU-Abgeordneten kritisierten, dass das von der SPD vorgelegte Petitum inhaltlich hinter dem zurückbleibe, was die Bürgerschaft bereits vor fünf Jahren beschlossen hatte. Ihres Erachtens könne mit diesem Thema auf diese Art nicht verantwortlich umgegangen werden, es sei denn, die SPD schließe sich der Auffassung des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs e.V. (ADFC) an, der sich überzeugt gegen eine Helmpflicht ausspreche. Sollte dem so sein, baten sie die SPD-Abgeordneten um Stellungnahme, was zu diesem Sinneswandel geführt habe.

Die SPD-Abgeordneten verwiesen auf Paragraph 21a StVO. Die StVO sei ein Bundesgesetz, dem sich Hamburg zu beugen habe. Um eine gesetzliche Helmpflicht für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren aufzunehmen, müsse die CDU daher zunächst über den Verkehrsminister eine Ergänzung des Paragraphen 21a StVO veranlassen. Der Verkehrsminister habe jedoch gerade erst verlautbaren lassen, dass er eine allgemeine Helmpflicht für Kinder befürworte, und sei zurückgerudert, nachdem das Thema zweimal auf der Tagesordnung der Verkehrsministerkonferenz gestanden habe.

Da es laut Aussage des Bundesverkehrsministers keine rechtliche Grundlage für die Einführung einer Helmpflicht gebe, habe er verkündet, dass Mittel für eine entsprechende Aufklärungskampagne zur Verfügung gestellt würden. Die SPD warte nun darauf, dass der Bund die angekündigten Finanzmittel zur Verfügung stelle, sodass verstärkt an Schulen und in Einrichtungen, die von Kindern frequentiert würden, diese Aufklärungskampagne durchgeführt werden könne.

Zum von der SPD-Fraktion vorgelegten Petitum hätten sowohl die GAL-Fraktion sowie die Fraktion DIE LINKE bereits Zustimmung signalisiert. Dem CDU-Redebeitrag sei zu entnehmen, dass diese sich nicht anschließen würden, sodass nunmehr noch die Einschätzung der FDP zu dem vorgelegten SPD-Petitum erwartet werde.

Die FDP-Abgeordneten stellten zunächst richtig, dass anders als von den CDU-Abgeordneten dargestellt, die SPD-Abgeordneten keineswegs den CDU-Antrag befürwortet hätten. Sie hätten lediglich geäußert, dass sie sich eventuell statt einer Helmpflicht eine niederschwellige Aktion vorstellen könnten. Darüber hinaus hätten die CDU-Abgeordneten geäußert, dass sie ergebnisoffen seien, den FDP-Abgeordneten erschienen vor diesem Hintergrund die Äußerungen der CDU-Abgeordneten nicht nachvollziehbar.

Zu Absatz 3 des Petitions der SPD stellten sie infrage, ob nicht die Ausführungen anders gemeint seien, als sie sich darstellten. Demnach seien bei Radfahrerunfällen zumeist nicht die Radfahrer, sondern in rund 60 Prozent der Fälle andere Verkehrsteilnehmer die Verursacher. Im Umkehrschluss bedeute dies, dass sie sich der Meinung der FDP anschließen würden, dass in sehr vielen Fällen, bei fast 40 Prozent der Fälle, die Fahrradfahrer Verursacher von Unfällen seien, an denen andere Radfahrer beteiligt seien.

Die FDP-Abgeordneten sahen sich vor dem Hintergrund, ein Maximum an Sicherheit für Verkehrsteilnehmer erreichen zu wollen, nicht in der Lage zu entscheiden, ob eine Helmpflicht benötigt werde. Daher beantragten sie die Durchführung einer Expertenanhörung. Ihrer Auffassung nach spreche einiges für die Einführung einer Helmpflicht bei Personen bis 14, 16 oder 18 Jahren. Auf der Grundlage der Ergebnisse einer ent-

sprechenden Expertenanhörung sei vorstellbar, dem SPD-Votum oder dem ursprünglichen CDU-Petition zuzustimmen.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE beanstandete, dass die CDU-Abgeordneten nicht inhaltlich, sondern mit der Vergangenheit argumentiert hätten. Zudem sehe sie nichts Negatives daran, die Auffassung zu ändern, und unterstrich, dass sie mit Freude vernommen habe, als die Debatte zum Thema Helmpflicht in der Bürgerschaft geführt worden sei, dass die Fraktion DIE LINKE zu ihrem Vorschlag, dass es keine Helmpflicht geben solle, so viel Zustimmung wie selten bekommen habe.

In dem Antrag der CDU-Fraktion sei die Rede von „Helmpflicht gegen Unfalltod“. Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE betonte, dass jede und jeder Verkehrstote eine oder einer zu viel sei. Dennoch könne nicht verkannt werden, dass Kinder zu 50 Prozent als Beifahrer oder Beifahrerinnen in Pkws verunglückten. Zu 27 Prozent verunglückten Kinder tödlich zu Fuß und zu 19 Prozent mit dem Fahrrad. Angesichts dieser Statistik müsse zunächst das Mitfahren von Kindern in Pkws verboten werden. Ihres Erachtens müsse die Behebung der Ursachen im Vordergrund stehen.

Anders als die der FDP vorliegende Statistik würden die ihr vorliegenden Daten in 75 Prozent aller Fälle Pkw-Fahrerinnen oder -fahrer als Unfallverursacherinnen oder -verursacher ausweisen, wobei die Hauptunfallursache bei Beteiligung von Pkws eine zu hohe Geschwindigkeit sei. Radfahren in Hamburg könne demnach dann sicherer werden, wenn die Geschwindigkeit auf den Straßen reduziert werde, Tempo 30 eingehalten, Tempo 50 auf Hauptstraßen weiter reduziert und Tempo 60 wieder rückgängig gemacht werde. Wenn Helmtragen zur Pflicht werde, sei zu befürchten, dass es aus verschiedenen Beweggründen weniger Radverkehr gebe, weil unter Umständen die Anschaffung von Helmen zu teuer sei oder das Tragen eines Helms als nicht zeitgemäß gelte. Damit werde das Gegenteil dessen erreicht, was erreicht werden sollte, nämlich statt einer Stärkung eine Schwächung des Radverkehrs.

Darüber hinaus gebe es auch einen sozialen Aspekt. Wenn die Helmpflicht eingeführt werde, müssten Menschen mit wenig Geld entweder die Mittel bereitgestellt bekommen, sich einen Helm zu kaufen, oder einen Helm gestellt bekommen. Das Radfahren solle nicht unattraktiver gemacht werden, sondern sicherer. Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE gab überdies zu bedenken, dass es im Falle der Einführung einer Helmpflicht nicht sein dürfe, dass Kindern beziehungsweise ihren Eltern eine Teilschuld zukomme, wenn die Kinder an einem Unfall beteiligt seien, ohne einen Helm getragen zu haben. Daher sei eine Kampagne ihres Erachtens tragbar, eine Helmpflicht ginge zu weit.

Der GAL-Abgeordnete wies auf Paragraph 1 StVO hin, der die gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer regle. Demnach gebe es nicht nur ein einzelnes Verkehrsmittel, dem die besondere Unterschützstellung zukomme. Würden alle Radfahrer rechtlich gezwungen, einen Helm zu tragen, bürde man ihnen damit die Verantwortung auf, die anderen Verkehrsteilnehmern für die gegenseitige Rücksichtnahme entzogen werde. Es stehe zu befürchten, dass der Radverkehr durch eine Helmpflicht zurückgedrängt werde. Davon betroffen wäre dann auch das in Hamburg in Kombination mit anderen Verkehrsmitteln aufgebaute System der Leihfahrräder. Alle seien gefordert, den anderen Verkehrsteilnehmern mit entsprechender Rücksichtnahme zu begegnen. Daher gehe der vorliegende SPD-Antrag in die richtige Richtung und könne seitens der GAL-Fraktion auch unterstützt werden.

Die CDU-Abgeordneten unterstrichen, dass auch sie die Aufklärungskampagne des Bundes begrüßten, ebenso wie die Aussage des Bundesverkehrsministers Ramsauer, der gesagt habe, dass rechtliche Schritte unternommen werden müssten, wenn die Aufklärungskampagne nicht ausreiche. Die Notwendigkeit von Aufklärungskampagnen habe die CDU im Übrigen bereits 2007/2008 gesehen und auf deren Durchführung gedrängt. Ergebnisoffen sei die CDU insofern, als sie nicht an einem Petition festhalte, nur weil sie es verfasst habe. Die CDU-Abgeordneten könnten sich beispielsweise auch vorstellen, dass der Senat ersucht werde, in den nächsten zwei Jahren durch Aufklärungskampagnen die Quote der Fahrradhelmtäger in Hamburg zu erhöhen, eine entsprechende Evaluation dann über den Erfolg der Kampagnen befinde und gegebenenfalls der Senat ersucht werde, entsprechende Änderungen in der StVO zu initiieren, sich auf Länderebene dafür stark zu machen, dass die rechtlichen Voraus-

setzungen für eine Helmpflicht für Fahrradfahrer geschaffen werden, sollten die Kampagnen nicht zu den gewünschten Ergebnissen führen. Sich darauf zu verlassen, dass das, was schon in den letzten Jahren nicht funktioniert habe, jetzt plötzlich funktionieren solle, sei ihres Erachtens zu wenig.

Den Vorschlag, Hartz-IV-Empfängern eine Unterstützung für die Ausstattung ihrer Kinder mit Fahrradhelmen zukommen zu lassen, sei es über eine finanzielle Zuwendung oder im Rahmen von Sponsoring, begrüßten die CDU-Abgeordneten ausdrücklich. Sie berichteten, dass es zum Thema Helmpflicht bereits diverse Expertenanhörungen gegeben habe. Zudem gebe es in Thüringen eine Enquete-Kommission im Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, die sich mit dieser Thematik befasst habe. Informationen gebe es demnach ausreichend, dennoch befürworteten sie, eine Expertenanhörung durchzuführen, die Situation in Hamburg etwas intensiver zu beleuchten und zu eruieren, was es an sinnvollen Maßnahmen bereits gegeben habe.

Im SPD-Petition sei unter Punkt 3 die Rede davon, Unfällen solle konsequent vorgebeugt werden, indem bei Neuplanungen und Umbauten von Verkehrsabschnitten eine bessere Sicherheit und Wahrnehmung der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer geprüft und umgesetzt werde. Dies sei die tägliche Arbeit des Senats und daher eine Selbstverständlichkeit, zu der dieser nicht explizit aufgefordert werden müsse.

Der unter Punkt 2 aufgeführte Vorschlag, das Tragen von Fahrradhelmen auf Elternabenden und im Verkehrsunterricht verstärkt zu thematisieren, sei gängige Praxis und Bestandteil des Aufklärungskonzepts der letzten Jahre. Sollte die Umsetzung dieser Maßnahme nicht zum gewünschten Erfolg geführt haben, müsse eher über eine Konkretisierung des Petitions nachgedacht werden. Die Abgeordneten der CDU fragten sich, wer, wenn gemeinsam mit wichtigen Partnern wie dem Forum Verkehrssicherheit und Radverkehrsforum der Polizei eine Kampagne entwickelt werden solle, wie im Petition gefordert, die unwichtigen Partner seien und ob noch mit anderen Partnern Maßnahmen vorgesehen seien. Sie seien erstaunt, dass sich die Fraktion DIE LINKE einem derartigen Antrag anschließe, der ihrer Einschätzung nach noch hinter dem zurückstehe, was in den letzten Jahren im Parlament bereits beschlossen worden sei.

Sie schlossen sich dem Wunsch der FDP-Fraktion nach einer Expertenanhörung an, und erhofften sich, zu einem tragfähigen Petition zu kommen, das unter Umständen auch Hartz IV und andere Themen mit aufgreife, mit dem Ziel, mehr Verkehrssicherheit für Kinder zu erreichen.

Die SPD-Abgeordneten führten aus, es gehe ihres Erachtens nicht um die Steigerung der Helmquote, sondern darum, dass die Unfallquote gesenkt werden müsse. Eine Expertenanhörung bringe den Ausschuss aus dem Grunde nicht voran, weil ohnehin zunächst auf Bundesebene die StVO geändert werden müsse. Zudem sei es nicht nachzuvollziehen, dass in Hamburg Experten vorschlagen sollen, wie der Verkehrsminister, Herr Ramsauer, seine Kampagne durchzuführen habe. Die SPD-Abgeordneten sprachen sich daher gegen eine Expertenanhörung aus.

Die Abgeordneten der FDP schlossen sich den Ausführungen der CDU-Abgeordneten an und bezeichneten das von der SPD vorgelegte Petition als dünn. Im Hinblick auf die Eltern, die sich zwar die Ausführungen zum Thema Fahrradhelme angehört hätten, jedoch nicht darauf achteten, dass ihre Kinder einen Fahrradhelm trügen, plädierten sie zum Schutz der Gesundheit Minderjähriger für eine Helmpflicht. Sie beantragten eine Expertenanhörung, gerne auch mit Thematisierung der Unterstützung von Hartz-IV-Empfängern bezogen auf die Anschaffung von Fahrradhelmen, und würden sich bei Ablehnung einer Anhörung dem Antrag enthalten. Nicht, weil es von vornherein falsch sei, eine Kampagne zu machen, sondern weil diese möglicherweise nicht ausreichend sei. Um im Ausschuss zu einer abgewogenen Einschätzung zu kommen, hielten sie eine Anhörung für erforderlich.

Die Abgeordneten der CDU fragten die SPD-Abgeordneten, wie sie zur Ergänzung des Petitions dahingehend stünden, dass unter Punkt 4 der Senat ersucht werde, nach Evaluation seiner eigenen Maßnahmen bei negativem Ergebnis gemeinsam mit anderen Bundesländern beim Bund auf eine Änderung der StVO zu drängen. Das stelle ihres Erachtens eine klare Adressierung der Verantwortung dar.

Sie fragten den Senat, was in den letzten Jahren zum Thema Helmpflicht unternommen worden und was künftig geplant sei.

Die Senatsvertreter antworteten, dass die im Rahmen des Bürgerschaftlichen Ersuchens aus der Drs. 18/6622 geforderte Länderumfrage erfolgt sei. Das Thema StVO und Helmpflicht sei im Bund-Länder-Fachausschuss StVO besprochen worden, ebenso sei geprüft worden, ob eine Helmpflicht auch für auf dem Fahrrad mitfahrende Kinder in Betracht komme. Außerdem sei mit Werbeprospekten auf Radfahrveranstaltungen und in Schulen auf die Vorteile des Helmtragens hingewiesen worden. Die Bürgerschaft sei überdies im Rahmen der Beantwortung des Ersuchens durch den Senat informiert worden.

Die Helmpflicht sei bei den letzten beiden Verkehrsministerkonferenzen thematisiert worden. Das Bundesverkehrsministerium sei bei diesen Veranstaltungen Gast gewesen, wenn auch durch die Minister vertreten, und habe Ergebnisse einer Expertenkommission vorgetragen sowie über haftungs- und versicherungsrechtliche Fragen bei der Helmpflicht für Kinder informiert. Die Ländervertreter hätten über das sogenannte Thüringer Papier als Zusammenfassung der nicht ganz eindeutigen Ergebnisse einer Kommission das Für und Wider, das sich durch alle Gremien ziehe, zusammengefasst. Beschlossen worden sei letztlich, dass die Verkehrsministerkonferenz die Ankündigung des Bundesverkehrsministeriums, zusammen mit der Deutschen Verkehrswacht eine Präventionsinitiative durchzuführen, begrüße. Ein entsprechender konkreter Bericht zu der Initiative sei angekündigt worden.

Darüber hinaus habe die Verkehrsministerkonferenz den Bundesminister gebeten, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Expertenkommission und entsprechend dem Entwurf des nationalen Verkehrssicherheitsprogramms Initiativen zu entwickeln und gegebenenfalls auszuweiten, um die Helmtragequote zu erhöhen. Auch dazu werde es einen Bericht geben.

Eine weitere, im Ausschuss noch nicht angesprochene Thematik, die die Minister und Behörden beschäftige, sei das Thema E-Bikes/Pedelecs. Hierbei handle es sich um Fahrzeuge, die sehr schnell fahren könnten und vornehmlich nicht von den jüngsten Verkehrsteilnehmern genutzt würden. Vor diesem Hintergrund sahen die Senatsvertreter Diskussionsbedarf, wie mit den sich zunehmend verbreitenden halbmotorisierten Fahrzeugen, die bis zu 45 Kilometer pro Stunde fahren könnten, bezogen auf die Verkehrssicherheit der Fahrerinnen und Fahrer als auch auf die übrigen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer umgegangen werden solle. Der Bund sei gebeten worden, zur Herbstkonferenz 2012 einen abschließenden Bericht vorzulegen. Im Lichte dieser Erkenntnis, auch des Verkehrssicherheitstages, würden die Länder sich dann positionieren. Die Senatsvertreter gingen derzeit davon aus, dass Herr Ramsauer und sein Ministerium entsprechend der Bitte der Verkehrsministerkonferenz Vorschläge unterbreiten werden. Der Beschluss, dass der Bund gebeten werde, zur Herbstkonferenz 2012 einen abschließenden Bericht vorzulegen, in dem auch das Thema E-Bikes/Pedelecs Berücksichtigung finden solle, sei mit der ausdrücklichen Unterstützung des Hamburger Vertreters zustande gekommen.

Zu dem Punkt Mitverschulden im Falle der Einführung einer Helmpflicht habe das Bundesverkehrsministerium in einem Bericht vom 24. August 2011 an die Verkehrsministerkonferenz für die Länder geschrieben: „Das Nichttragen eines Helms kann gegebenenfalls als Mitverschulden im Sinne des Paragraphen 254 Absatz 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) berücksichtigt werden.“ Das beziehe sich auf die jetzige Rechtslage. Es heiße weiter: „Nach der bisherigen Rechtsprechung reiche allein der Umstand, dass ein Fahrradhelm geeignet gewesen wäre, den eingetretenen Schaden zu verringern oder zu vermeiden, nicht aus, um ein Mitverschulden anzunehmen, weil sonst jedermann zur Einhaltung maximaler Sicherheitsanforderungen verpflichtet wäre. Daher differenziere sie danach, ob sich der Fahrradfahrer mit seiner Fahrweise oder sonstigen Umständen besonderen Risiken aussetze und deshalb auch zu besonderen Vorsichtsmaßnahmen verpflichtet sei.“

Argumentativ werde diese Auffassung damit begründet, dass der Gesetzgeber die schadensvermeidende Wirkung von Schutzhelmen gesehen habe, aber dennoch deren verbindliche Benutzung nur für Krafträder vorgeschrieben habe. Somit liege es nicht fern, die allgemeine Benutzung nicht als Quotenmaßnahme zu betrachten. Bei

Einführung einer gesetzlichen Helmpflicht für Radfahrer ließe sich diese Auffassung nicht mehr halten. Vielmehr müsse dann eine Missachtung der Helmpflicht im Falle ihrer Schadenskausalität zwangsläufig zu einer Berücksichtigung im Rahmen des Paragraphen 254 Absatz 1 BGB führen. Eine wichtige Einschränkung sei, dass für Kinder bis zum vollendeten siebten Lebensjahr das Mitverschulden generell und für Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr bei Unfällen mit einem Kraftfahrzeug, einer Straßen- oder Schienenbahn außer Betracht zu bleiben habe. Für die übrigen Minderjährigen käme es für ein Mitverschulden auf deren Einsichtsfähigkeit zum Unfallzeitpunkt an.

Zusammenfassend habe auch die Hamburger Justizbehörde zu diesem Themenkomplex in einer entsprechenden Expertise geschrieben: „Grundsätzlich bestehe die hohe Wahrscheinlichkeit, dass zumindest ab einem Alter von 12 bis 14 Jahren Mitverschulden in Betracht gezogen werde.“ Zu diesem Stichpunkt gebe es aus juristischer Sicht vergleichsweise eindeutige Aussagen. Allerdings, so müsse eingeschränkt werden, seien dieses Argument und dieser Aspekt in der Gesamthematik nur ein Baustein von vielen.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE gab nochmals zu bedenken, dass durch die Einführung der Helmpflicht Menschen, die nur selten das Rad nutzten, im Gegenteil eher abgeschreckt würden, dies öfter zu tun. Insofern könne die Einführung der Helmpflicht nicht dazu führen, Menschen für das Radfahren zu begeistern. Sie betonte, dass der CDU-Antrag ihres Erachtens abzulehnen sei. Es sei ein netter Zug der SPD-Fraktion, sich mit der Thematik nochmals auseinanderzusetzen und einen Kompromissvorschlag zu machen, der aufnehme, etwas für die Helmpflicht tun zu wollen. Daher könne sie dem Petition der SPD zustimmen, wenngleich dieses nicht genau dem entspreche, was ihre Fraktion tun würde. Sie kritisierte, dass die CDU-Fraktion nicht mit einem einzigen Wort auf die Unfallursachen eingegangen sei, und bezweifelte, dass die Durchführung einer Expertenanhörung der richtige Weg sei, zumal es trotz vieler aktueller Expertisen zu diesem Thema keine einstimmige Meinung gebe. Aus diesem Grunde sprach sie sich gegen eine Expertenanhörung aus. Den CDU-Vorschlag, das SPD-Petition um einen vierten Punkt zu ergänzen, lehnte sie ab und sprach sich für eine Abstimmung des Antrags aus.

Die Abgeordneten der SPD stellten fest, dass es noch viele offene rechtliche Fragen gebe. Insofern befürworteten sie ebenfalls die Abstimmung an hiesiger Stelle.

Die FDP-Abgeordneten begrüßten die Ausführungen des Senats und resümierten, dass im Herbst 2012 der Bundesverkehrsminister der Verkehrsministerkonferenz einen Bericht vorlegen werde, der alle Erkenntnisse aus verschiedensten Untersuchungen und Erfahrungsberichten zusammenfassen werde. Vor diesem Hintergrund schlugen sie vor, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen und keine Expertenanhörung durchzuführen. Stattdessen solle der Senat gebeten werden, nach Vorlage des Berichts des Bundesverkehrsministeriums den Ausschuss hierüber zu informieren, so dass dieser dann auf der Basis dieser Erkenntnisse über den Antrag entscheiden könne.

Die CDU-Abgeordneten bedankten sich ebenfalls beim Senat für die gute und sehr informative Berichterstattung. Sie ermutigten den Senat, das Thema auch weiterhin auf Bundesebene zu verfolgen und daraus die entsprechenden Schlüsse zu ziehen. Sie wiesen darauf hin, dass auch der Hamburger Innensenator, der für die Verkehrssicherheit zuständig sei, sich erst kürzlich geäußert habe, dass er der Helmpflicht offen gegenüberstehe.

Gegen eine Vertagung des Tagesordnungspunkts äußerten sie keine Bedenken. Sollte es nicht dazu kommen, kündigten sie eine parlamentarische Initiative der CDU-Fraktion an, im Rahmen derer der Senat gebeten werde, die Ergebnisse des Bundesverkehrsministeriums im Ausschuss vorzutragen.

Die SPD-Abgeordneten nahmen Bezug auf die Aussage der CDU-Abgeordneten, der Senat vertrete auf Bundesebene offenbar eine andere Meinung als die SPD-Fraktion. Sie ergänzten diese dahingehend, dass beim Thema E-Bikes/Pedelecs deutlich geworden sei, dass geprüft werde, ob für diese Fahrzeuge eine Helmpflicht sinnvoll wä-

re. Dies sei jedoch mit einer allgemeinen Helmpflicht nicht zu vergleichen und müsse daher differenziert betrachtet werden.

III. Ausschussempfehlung

Der Verkehrsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-, GAL- und der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE gegen die Stimmen der CDU-Abgeordneten bei Enthaltung des Abgeordneten der FDP-Fraktion,

A. den Antrag aus der Drs. 20/2826 abzulehnen,

sowie

B. den Senat zu ersuchen,

- 1. gemeinsam mit wichtigen Partnern wie dem Forum Verkehrssicherheit und dem Radverkehrsforum, der Polizei, der Deutschen Verkehrswacht oder weiteren eine breit angelegte Kampagne zur Verkehrssicherheit zu entwickeln, die darauf abzielt,
 - a. die gegenseitige Rücksichtnahme der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer zu erhöhen,*
 - b. die „stärkeren“ Verkehrsteilnehmer stärker auf den Schutz der „schwächeren“ Verkehrsteilnehmer zu sensibilisieren und auf Gefahrenschwerpunkte hinzuweisen,*
 - c. Radfahrerinnen und Radfahrer für eigene Schutzmaßnahmen wie das Tragen von Helmen sowie die Beachtung der Verkehrsregeln zu sensibilisieren,**
- 2. das Tragen von Fahrradhelmen auf Elternabenden und im Verkehrsunterricht verstärkt zu thematisieren,*
- 3. Unfällen konsequent vorzubeugen, indem beispielsweise bei Neuplanung und Umbauten von Verkehrsabschnitten eine bessere Sichtbarkeit und Wahrnehmung der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer geprüft und umgesetzt wird.*

André Trepoll, Berichterstattung

Petition

der SPD-Abgeordneten im Verkehrsausschuss

zu Drs. 20/2826

Betr.: Helmpflicht

Radfahrerinnen und Radfahrer sind – insbesondere wenn sie minderjährig sind – im Vergleich zu den motorisierten Verkehrsteilnehmern in Konflikt- und Gefahrensituationen zumeist benachteiligt und besonders gefährdet.

Das Tragen von Helmen kann nachweislich vor schweren Kopfverletzungen infolge von Unfällen schützen. Sie schützen jedoch nicht vor den Unfällen selbst.

Bei Radfahrerunfällen sind zumeist nicht die Radfahrer, sondern in gut 60 % der Fälle andere Verkehrsteilnehmer – in der Regel PKW-Fahrer – die Hauptverursacher der Unfälle (laut Verkehrsbericht 2010 der Hamburger Polizei). Um Radfahrerinnen und Radfahrer zukünftig besser vor Verletzungen infolge von Unfällen zu schützen, muss daher ein besonderes Augenmerk auf die Vermeidung von Unfällen durch eine erhöhte Verkehrssicherheit erreicht werden. Hierbei sollte man an die Erfahrungen anderer Länder aus den vergangenen Jahren anknüpfen:

Die Einführung einer Helmpflicht sowie auch verschiedener Helmkampagnen führten in einigen Ländern nicht zum gewünschten Erfolg. So führte etwa in der Schweiz eine Helmkampagne dazu, dass insgesamt weniger Menschen mit dem Rad fuhren – offenbar weil das Radfahren vermehrt als gefährliche Aktivität wahrgenommen wurde. Gleichzeitig erhöhte das Tragen von Helmen nach ersten Erkenntnissen die Risikobereitschaft, sowohl bei den Radfahrerinnen und Radfahrern als auch bei den PKW-Fahrern. Beide Effekte konterkarieren damit die Ziele einer Helmpflicht oder eine Helmkampagne.

Um Unfälle zu vermeiden, ist daher eine breit angelegte Verkehrssicherheitskampagne sinnvoll. Unter den verschiedenen Verkehrsteilnehmern Radfahrer, Fußgänger und PKW/LKW-Fahrer sollte für mehr Verständnis und Rücksichtnahme geworben werden.

Der Senat wird daher ersucht,

1. gemeinsam mit wichtigen Partnern wie dem Forum Verkehrssicherheit und dem Radverkehrsforum, der Polizei, der Deutschen Verkehrswacht oder weiteren eine breit angelegte Kampagne zur Verkehrssicherheit zu entwickeln, die darauf abzielt,
 - a. die gegenseitige Rücksichtnahme der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer zu erhöhen,
 - b. die „stärkeren“ Verkehrsteilnehmer stärker auf den Schutz der „schwächeren“ Verkehrsteilnehmer zu sensibilisieren und auf Gefahrenschwerpunkte hinzuweisen,
 - c. Radfahrerinnen und Radfahrern für eigene Schutzmaßnahmen wie das Tragen von Helmen sowie die Beachtung der Verkehrsregeln zu sensibilisieren,
2. das Tragen von Fahrradhelmen auf Elternabenden und im Verkehrsunterricht verstärkt zu thematisieren,
3. Unfällen konsequent vorzubeugen, indem beispielsweise bei Neuplanung und Umbauten von Verkehrsabschnitten eine bessere Sichtbarkeit und Wahrnehmung der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer geprüft und umgesetzt wird.